

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis



gültig ab 01. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	7
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	8
4.	Kontoauszug (pro Vorgang) (Privatkonten und Geschäftskonten)	8
5.	Rechnungsabschluss (Privatkonten und Geschäftskonten)	9
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	9
7.	Kontowecker	9
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	9
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	9
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	9
1.	Überweisungen	10
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	10
1.1.1.	Überweisungsaufträge	10
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	11
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	12
1.2.1.	Überweisungsaufträge	12
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	14
2.	Lastschriften	14
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	15
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	15
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	15
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	15
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	15
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	16
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	16
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	16
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	16
2.4.	Lastschrifteinzug	16
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	16
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	17
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	17
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	17
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	18
3.3.	GeldKarte	20
3.4.	Bargeldauszahlung	20
3.5.	Ausführungsfrist	21
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	22
4.1.	Bargeldeinzahlung	22
4.2.	Bargeldauszahlung	22
5.	Online-Banking und Electronic Banking	22
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	22
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	22
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	23
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	25
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	25

Preis- und Leistungsverzeichnis



gültig ab 01. Dezember 2018

III.	Scheckverkehr.....	26
1.	Allgemein	26
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	26
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	26
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	26
2.3.	Umrechnungskurse.....	26
3.	Reiseschecks.....	26
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	27
I.	Sparkonto.....	27
1.	Kennwortvereinbarung.....	27
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	27
3.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung) (nur noch Altbestand)	27
II.	Wertpapiere.....	28
1.	Depotleistungen	28
2.	Effektive Stücke	28
3.	Transaktionsleistungen	29
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	30
D.	Kredite	31
I.	Kredite.....	31
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	31
E.	Sonstiges	32
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Nachforschungen.....	32
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	32
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	32
IV.	Immobiliengeschäft	32
V.	Safes	32
VI.	HartgeldService.....	32

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Herford
Auf der Freiheit 20
32052 Herford

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Bad Oeynhausen, HRA 4596

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Sparkasse Herford

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: Beschwerdemanagement@sparkasse-herford.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Kontoführung MeinGiroKomfort

Monatlicher Preis für die Kontoführung 3,50

Postenpreis (wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgten.):

Gruppe Bargeld

- Bargeldeinzahlung 0,00
- Bargeldauszahlung siehe II 3.4 Bargeldauszahlung

Gruppe Überweisungen

- Überweisungsauftrag siehe II 1.1.1. aa)
- Gutschrift einer Überweisung 0,25

Gruppe Lastschriften

- fremder Geldautomat von Sparkassen und Landesbanken,
die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen 0,00
- sonstiger fremder Geldautomat 0,25
- SEPA-Basis-Lastschrift 0,25
- Kartenzahlung 0,25

Gruppe Schecks

- Scheckeinlösung 0,25
- Scheckeinzug 1,00

automatische Buchungen

- entgeltfreier Dauerauftrag 0,00
(PlusSparen, Sparlotterie der Sparkassen)
- Umbuchung 0,00
- Darlehensauszahlung 0,00
- Kontoabrechnung 0,00

Gruppe Wertpapiere / Zinsen

- Wertpapiere 0,00
- Zinsen / Entgelte / Dividenden 0,00

Gruppe Storno

- Storno eigen 0,00
- Storno fremd 0,25

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Kontoführung MeinGiroPremium (Preismodell nach Vereinbarung)

Monatlicher Preis für die Kontoführung 13,90

Postenpreis 0,00

Bei den Preismodell MeinGiroPremium enthält der monatliche Preis für die Kontoführung die kostenlose Ausgabe einer Mastercard Gold Kreditkarte oder einer Visa Card Gold Kreditkarte, mit der kostenlose Bargeldauszahlungen im Ausland möglich sind.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Kontoführung PrivatDirekt (nur noch Altbestand)

Monatlicher Preis für die Kontoführung 3,50

Postenpreis (wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgten.):

Gruppe Bargeld

- Bargeldeinzahlung 0,00
- Bargeldauszahlung siehe II 3.4 Bargeldauszahlung

Gruppe Überweisungen

- Überweisungsauftrag siehe II 1.1.1. aa)
- Gutschrift einer Überweisung 0,10

Gruppe Lastschriften

- fremder Geldautomat von Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen 0,00
- sonstiger fremder Geldautomat 0,10
- SEPA-Basis-Lastschrift 0,10
- Kartenzahlung 0,10

Gruppe Schecks

- Scheckeinlösung 0,10
- Scheckeinzug 0,10

automatische Buchungen

- entgeltfreier Dauerauftrag (PlusSparen, Sparlotterie der Sparkassen) 0,00
- Umbuchung 0,00
- Darlehensauszahlung 0,00
- Kontoabrechnung 0,00

Gruppe Wertpapiere / Zinsen

- Wertpapiere 0,00
- Zinsen / Entgelte / Dividenden 0,00

Gruppe Storno

- Storno eigen 0,00
- Storno fremd 0,10

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Kontoführung Basiskonto / Guthabenkonto / Pfändungsschutzkonto

siehe
MeinGiroKomfort

Kontoführung ohne Preisberechnung (MeinGiroKnax und MeinGiroStart)

- Kontoinhaber bis zum 18. Lebensjahr
- Schüler, Auszubildende, Freiwilligendienstleistende, Studenten (bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres)

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Kontoführung Geschäftsgirokonto

Monatlicher Preis für die Kontoführung 6,50

Postenpreis (wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgten.):

Bargeldauszahlungen

- am Automaten 0,35
- am Schalter 1,80

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bargeldeinzahlungen	
- am Automaten	0,80
- am Schalter	1,80
Gruppe Überweisungen	
- Online-Überweisung	0,15
- Dauerauftrag	0,35
- Überweisung am Selbstbedienungsterminal	0,35
- beleghafte Überweisung	1,80
- Echtzeit-Überweisung	0,50
- Gutschrift einer Überweisung	0,35
Gruppe Lastschriften	
- SEPA-Basis-Lastschrift	0,35
- SEPA-Firmen-Lastschrift	1,80
- Lastschrifteinzug (online)	0,15
- Kartenzahlung	0,35
Gruppe Schecks	
- Scheckeinlösung	1,80
- Scheckeinzug	1,80

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Monatlicher Preis für die Kontoführung	6,50
Sonstige Preise	
- Auszugsbereitstellung	0,00
	zzgl. Portokosten
- Nacherstellung Kontoauszug elektronisch	0,15
- Nacherstellung papierhaft	5,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

4. Kontoauszug (pro Vorgang) (Privatkonten und Geschäftskonten)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht	
- bei Postversand	Portokosten
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	0,50
Postversand von Kontoauszügen, die nach 360 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen werden	Portokosten
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je 5,00

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

5. **Rechnungsabschluss** (Privatkonten und Geschäftskonten)

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

6. **Geduldete Kontoüberziehungen**

Für Inanspruchnahme des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Überziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. **Kontowecker**

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung per

- SMS (nur noch Altbestand)(5 Benachrichtigungen² im Monat

kostenlos, ab der 6. SMS)

0,10

- push/E-Mail

kostenlos

8. **Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses**

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten

0,00

- fällige Sparraten

0,00

- Schließfachmietpreis

siehe Kontomodell: SEPA-Basis-Lastschrift

9. **Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz**

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder

- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die

- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von

- Lastschriften,

- Überweisungen oder

- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

² Monatliches Freikontingent von insgesamt 5 SMS-Benachrichtigungen. Auf dieses Kontingent werden alle per SMS-Verfahren gesendeten TANs und Nachrichten angerechnet. Dieser Preis gilt nicht für Benachrichtigungen, die Inhalt eines Kontoführungs-Komplettpaketes der Sparkasse sind.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁴

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁵	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁶	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁷

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁹	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹⁰:

- Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung):

Überweisungsart	MeinGiro Premium	MeinGiroKomfort	PrivatDirekt (Altbestand)	Geschäftsgirokonto	MeinGiroStart/ MeinGiroKnax
beleghaft	-,-- EUR	1,00 EUR	1,00 EUR	1,80 EUR	-,-- EUR
beleglos per Online-Banking/DFÜ	-,-- EUR	0,10 EUR	0,10 EUR	0,15 EUR	-,-- EUR
Echtzeit-Überweisung	-,-- EUR	0,50 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR	-,-- EUR
beleglos per Selbstbedienungsterminal	-,-- EUR	0,30 EUR	0,30 EUR	0,35 EUR	-,-- EUR
per Dauerauftrag	-,-- EUR	0,25 EUR	0,10 EUR	0,35 EUR	-,-- EUR

³ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Złoty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁷ sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁸ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet, an einen anderen Zahlungsdienstleister siehe bb)
- Euro-Expresszahlung online 5,00 EUR

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹¹

		Entgelt
	bis 499,99 EUR	8,00 EUR
	ab 500,00 EUR	0,15%, mind. 11,00 EUR
		zuzüglich 1,50 EUR Porto/Spesen + 0,025% Devisenprovision, mind. 1,50 EUR

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte¹² Entgelt Ziffer 1.1.1 bb) plus 20,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Preis in EUR

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹³ (Postversand) 1,90 zzgl. Portokosten

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern im Inland 10,00
- Auslandszahlungsverkehr 70,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 0,00

FAX-Avis 15,00

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 25,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹⁴:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
------------------	-----------------

¹¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

¹⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung/Echtzeit-Überw.)	siehe Buchungsposten I.1. bis I.3.	
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR oder Überweisung oder Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Überweisungsbetrag	- siehe Buchungsposten I. 1. bis I.3. - zzgl. 1,50 EUR Porto/Spesen
	bis 25,00 EUR oder Gegenwert	netto
	bis 5.000,00 EUR oder Gegenwert	6,00 EUR
	bis 14.999,99 EUR oder Gegenwert	11,00 EUR
	ab 15.000,00 EUR oder Gegenwert	0,10%, maximal 100,00 EUR

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Währung als der Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Devisenprovision erhoben:
+ 0,025% Devisenprovision, mind. 1,50 EUR

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁵ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁶ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁷

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt. Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu Staaten¹⁸ außerhalb des EWR beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.¹⁹

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁰

	Entgelt
bis 499,99 EUR	8,00 EUR
ab 500,00 EUR	0,15%, mind. 11,00 EUR

¹⁵ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

¹⁶ z. B. US-Dollar.

¹⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁸ Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon.

¹⁹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

zuzüglich 1,50 EUR Porto/Spesen

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte²¹

	Entgelt
	Entgelt Ziffer 1.2.1 aaa) + 0,025% Devisenprovision, mind. 1,50 EUR

ccc) **Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte²²

**Entgelt Ziffer 1.2.1 aaa) + etvl. 1.2.1 bbb)
plus 20,00 EUR**

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) **Entgeltpflichtige**

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) **Entgelte²³**

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
Schweiz, Monaco oder San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung/Echtzeit-Überw.)	siehe Buchungsposten I.1. bis I.3.	Siehe Buchungsposten I.1. bis I.3.
Türkei in Euro (HomeExpress-Zahlung)	entfällt	entfällt
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	Entgelt Ziffer 1.2.1 aaa)	Entgelt Ziffer 1.2.1 aaa) plus 20,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen:

25,00 EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt
	0 (SHARE) oder 1 (OUR)	+ 0,025% Devisenprovision, mind. 1,50 EUR

Preis in EUR

c) **Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch

1,90 zzgl.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

die Sparkasse/Landesbank²⁴ (Postversand)

Portokosten

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
 - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
 - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern im Inland 10,00
 - Auslandszahlungsverkehr 70,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

FAX-Avis 15,00
 Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 0,00

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁵

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

- die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:
 die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
Schweiz, Monaco oder San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung/Echtzeit-Überweisung)	siehe Buchungsposten I.1. bis I.3.
übrige Länder	siehe Ziffer 1.1.2.

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt
alle Länder	0 oder 2	Entgelt Ziffer 1.1.2 + 0,025% Devisenprovision, mind. 1,50 EUR

2. Lastschriften

²⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁶

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁷

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	siehe Buchungsposten I.1. bis I.3.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Buchungsposten I.1. bis I.3.

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift²⁸ durch die Sparkasse/Landesbank (Postversand) 1,90 EUR zzgl. Portokosten

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre 0,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	siehe Buchungsposten I.1. bis I.3.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Buchungsposten I.1. bis I.3.

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank (Postversand) 1,90 EUR zzgl. Portokosten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

²⁶ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

²⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁸ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

²⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁰

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz, Monaco, San Marino	siehe Buchungsposten I. 1.
übrige Länder	siehe Buchungsposten I. 1.

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank³¹ (Postversand) 1,90 EUR zzgl. Portokosten

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre 0,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz, Monaco, San Marino	siehe Buchungsposten I. 1.
übrige Länder	siehe Buchungsposten I. 1.

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank (Postversand) 1,90 EUR zzgl. Portokosten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 15 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 20 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug³³

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift siehe Buchungsposten I. 1.

b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift siehe Buchungsposten I. 1. / siehe Buchungsposten I. 1.

³⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³³ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- | | |
|--|----------------------------|
| a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift | siehe Buchungsposten I. 1. |
| b) Sammelauftrag | siehe Buchungsposten I. 1. |
| - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift | siehe Buchungsposten I. 1. |

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³⁴

Preis in EUR

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) - Monatliche Preise	
Mastercard Karte/Visa Card	
- Hauptkarte	2,00
- Zusatzkarte	2,00
Mastercard Gold Karte/Visa Card Gold	
- Hauptkarte	6,50
- Zusatzkarte	4,00
Visa Card Studenten	1,00
Platinum Mastercard	
- Hauptkarte	20,00
- Zusatzkarte	10,00
Mastercard Business	
- (mit einem Jahresumsatz unter 2.500 EUR)	2,00
- (ab einem Jahresumsatz von 2.500 EUR)	unentgeltlich
Mastercard Business Gold	6,50
Firmenlogo Business (einmalig)	100,00
als Business Picture Card pro Karte zusätzlich	0,50
als Business Picture Card mit individuellem Bild (einmalig)	200,00
b) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte) - Monatliche Preise	
- Erwachsene	
- Jugendliche und junge Erwachsene mit „MeinGiroStart“	2,50
	1,25
c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card:	0,00
d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten	
- Miles & More (nur noch Altbestand)(jährlich)	50,00
- Miles & More Platinum (nur noch Altbestand)(jährlich)	100,00

³⁴ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

e)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
-	für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	0,00
-	wegen Namensänderung	0,00
-	bei Vergessen der PIN	0,00
-	für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	0,00
f)	Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) ³⁵	Portokosten
g)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	unentgeltlich
h)	Sperrungen einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	unentgeltlich
i)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR	unentgeltlich
j)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR ³⁶	1 % des Umsatzes
k)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung außerhalb des EWR ³⁷	1 % des Umsatzes
l)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
m)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.	unentgeltlich
n)	Eilversand	10,00

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a)	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)	
	Privatkonten	
	1. Debitkarte (monatlich)	unentgeltlich
	ab der 2. Debitkarte (monatlich)	0,80
	Geschäftskonten	
	Debitkarte (monatlich)	0,80

³⁵ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

³⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

³⁷ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- b) Täglicher Verfügungsrahmen³⁸**
Sparkassen-Card je nach Einsatz³⁹:
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte
 - an Geldautomaten der Sparkasse Herford bis zu 2.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten⁴⁰ im Inland bis zu 1.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten⁴¹ im Ausland bis zu 1.000,00 EUR
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁴² 5.000,00 EUR
 - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion) 500,00 EUR
(max. 200,00 EUR je Vorgang)
 - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen 5.000,00 EUR
- c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 0,00
 - wegen Namensänderung 0,00
 - bei Vergessen der PIN 0,00
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card⁴³ 0,00
- d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.** unentgeltlich
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)
- e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁴⁴** unentgeltlich
- f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁵ im EWR** 1% des Umsatzes, mind. 0,77 EUR, max. 3,83 EUR
- g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁶ außerhalb des EWR⁴⁷** 1% des Umsatzes, mind. 0,77 EUR, max. 3,83 EUR
- h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**

³⁸ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

³⁹ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁴⁰ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁴¹ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁴² Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

⁴³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

⁴⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁴⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁴⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)** unentgeltlich
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.
- j) **Portokosten Auslandsversand** 30,00 EUR

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte	
an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind,	0,00
und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	0,00
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	0,50 %, mind. 1,00 EUR
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	unentgeltlich	unentgeltlich
- mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR ⁴⁸ , die ein direktes Kundenentgelt ⁴⁹ erheben:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	5,00 EUR
- Verfügungen im V PAY/Plus-System in Euro	entfällt	5,00 EUR

⁴⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴⁹ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei ZD im EWR⁵⁰, die kein direktes Kundenentgelt⁵¹ erheben:
 - Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro/Cirrus oder V PAY/Plus-System in Euro entfällt 5,00 EUR
- bei ZD im EWR⁵² in Fremdwährung⁵³ im Maestro/Cirrus- oder V PAY/ Plus-System entfällt 5,00 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR⁵⁴ in Fremdwährung⁵⁵ im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System entfällt 5,00 EUR

c) Bargeldauszahlung MasterCard/Visa Card (Kredit- und Debitkarten) bei fremden ZD an eigene Kunden im Inland und Ausland

- mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) 3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR 2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte) 3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR 2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁵⁶ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

⁵⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵¹ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁵² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵³ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

⁵⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

⁵⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁵⁷

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto

siehe Buchungsposten
unter B I. Girokonten

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

entfällt

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

entfällt

5. Online-Banking und Electronic Banking

Preis in EUR

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl.	0,00
- Bereitstellung eines TAN-Generators		10,00
- Bereitstellung von smsTAN ⁵⁸		
- je smsTAN (5 Benachrichtigungen ⁵⁹ im Monat kostenlos, ab der 6.)		0,10
- Bereitstellung von pushTAN		0,00
- Bereitstellung von HBCI-Chipkarte (nur noch Altbestand)		15,00
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift		0,00
- Bereitstellung des ePostfachs		0,00
- Bereitstellung Elektronischer Safe		
- Paket S (100 MB Speicherplatz)	mtl.	0,00
- Paket L (1.000 MB Speicherplatz)	mtl.	1,00
- Paket XL (5.000 MB Speicherplatz)	mtl.	3,00
- Abruf historischer Kontoauszug (online) je Auszug		0,15
- erneuter Abruf eines bereits erstellten Auszuges (online) je Auszug		0,15

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID / zusätzliche Kunden ID		0,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV		0,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID		0,00
- Einrichtung: Konto		0,00
- Einrichtung/Änderungen von Auftragstypen		0,00

⁵⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁸ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁵⁹ Monatliches Freikontingent von insgesamt 5 SMS-Benachrichtigungen. Auf dieses Kontingent werden alle per SMS-Verfahren gesendeten TANs und Nachrichten angerechnet. Dieser Preis gilt nicht für Benachrichtigungen, die Inhalt eines Kontoführungs-Komplettpaketes der Sparkasse sind.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁶⁰

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940	mtl.	15,00
a) pro Konto und/oder		
b) pro bereitgestelltem Umsatz		0,00
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto und/oder	mtl.	15,00
b) - pro bereitgestellter Datei		0,00
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B.		
a) für die DATEV oder	mtl.	10,00
b) pro bereitgestelltem Umsatz		0,05
- Abruf historischer Kontoauszug (online) je Auszug		0,15

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁶¹

	Preis in EUR	
	Privatgiro	Geschäfts-giro
• Beauftragung mittels FinTS:		
- Einzelüberweisungen		
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁶²)	0,10	0,15
- Echtzeit-Überweisungen in Euro innerhalb EWR-Staaten	0,50	0,50
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁶³)	0,10	0,15
- Echtzeit-Überweisung in Euro (in Drittstaaten ⁶⁴)	0,50	0,50
- Eilüberweisung (Euro-Express)	5,00	5,00
- Sammelüberweisung		
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁶⁵)		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,10	0,15
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁶⁶)		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,10	0,15
- Eilüberweisung (Euro-Express)		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	5,00	5,00

⁶⁰ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

⁶¹ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁶² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁶⁴ Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon.

⁶⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Lastschriftinzug		
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁶⁷)		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,10	0,15
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁶⁸)		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,10	0,15
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁶⁹)		
- je Sammelbuchung	--	0,00
- je Einzelauftrag	--	0,15
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁷⁰)		
- je Sammelbuchung	--	0,00
- je Einzelauftrag	--	0,15
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):		
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	0,00	0,00
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,00	0,00
- Überweisungen		
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁷¹)		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,05	0,15
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁷²)		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,05	0,15
- Eilüberweisung (Euro-Express)		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	5,00	5,00
- Lastschriftinzug		
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁷³)		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,05	0,15
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁷⁴)		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,05	0,15

⁶⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁶⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁷¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁷³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁷⁵)		
- je Sammelbuchung	--	0,00
- je Einzelauftrag	--	0,15
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁷⁶)		
- je Sammelbuchung	--	0,00
- je Einzelauftrag	--	0,15
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,25	0,35

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

Der Währungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der Mastercard/Visa Card ergibt sich aus Nummer 16 der Bedingungen für die Mastercard/Visa Card. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Die Währungsumrechnungskurse für Maestro und V PAY Transaktionen in Nicht-Euro-Währung sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen abrufbar.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	1 Stunde vor Schließung der jeweiligen Geschäftsstelle
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	20 Uhr
Datenfernübertragung:	20 Uhr
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

⁷⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Preis in EUR

Scheckeinlösung	siehe Buchungsposten I.1. bis I.3	
Scheckeinzug (Inland)	siehe Buchungsposten I.1. bis I.3	
Scheckvordrucke		-,--
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden		Portokosten
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks		50,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks		20,00
Wertstellung		
- Scheckeinreichungen		
- eigenes Kreditinstitut		Buchungstag
- andere Kreditinstitute		
- Eingang vorbehalten	2 Geschäftstage nach	Buchungstag
- Scheckeinlösung		Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

Preis in EUR

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁷⁷

per Scheck	siehe II 1.2.1. b
per Scheck (bei Ausstellung durch Kreditinstitut)	auf Nachfrage
Porto pro Scheckzahlung (per Einschreiben)	5,00
+ Devisenprovision bei Währungsscheckzahlung	0,025%, mind. 1,50

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

bis 25,00 EUR	1,50
bis 250,00 EUR	6,00
bis 499,99 EUR	8,00
ab 500,00 EUR	auf Nachfrage
Porto/Spesen pro Scheck	1,50
Inkassoscheck	auf Nachfrage
Rückscheck	auf Nachfrage
+ Devisenprovision bei Währungsscheckzahlung	0,025%, mind. 1,50

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Auszahlung	-,--
Rücknahme (Rücknahme zum Sortenankaufskurs bei Fremdwährungs-Reiseschecks)	-,--

⁷⁷ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

-,--

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem
Auszahlungstag

3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung) (nur noch Altbestand)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG) 0,00
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG), max. in Höhe des Guthabens 100,00
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG), max. in Höhe des Guthabens 100,00
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG) 0,00
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG) 0,00
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG) 0,00

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 30.12.
Der Depotbestand wird wenn möglich nach der Kurswertmethode bewertet.
Wertpapiere, bei denen kein aktueller Kurs vorhanden ist, werden nach der Nennwertmethode bewertet.
Beide Methoden werden bei allen Verwahrarten (Girosammelverwahrung / Sonderverwahrung / Wertpapierrechnung) angewandt.

Kurswertmethode

Renten / Aktien / Fonds

0,15 % vom Kurswert
(bei Renten mind. von 100%)

Nennwertmethode

Renten

0,15 % vom Nennwert

Aktien / Fonds

- Nominal verbucht

0,15 % vom Nennwert

- In Stück verbucht

0,015 EUR pro Stück

Sonstige Beteiligungen

0,075 % grundsätzlich vom Nennwert

Der Mindestpreis pro Posten beträgt 7,50 EUR, mindestens 25,00 EUR pro Depot.
(gilt auch für bestandslose Depots)

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) auf Nachfrage
- unterjährige Depotaufstellung auf Nachfrage

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung

auf Nachfrage

2. Effektive Stücke

- Ein-/Auslieferung eines Depotpostens pro Stück 180,00
- zzgl. Versand + Versicherung 150,00
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) auf Nachfrage
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen
(sofern Institut nicht Zahlstelle ist) 15,00 je Stück
+ fremde Kosten
- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu
vertretende Umstände verursacht) auf Nachfrage

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren				
Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale / Berater	Telefon	
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine		Basispreis pro Transaktion: 25,00 EUR + Provision vom Kurswert bis Umsatzgröße: bis 24.999 € / ab 25 T€ / ab 50 T€ Umsatz 0,70 % / 0,60 % / 0,50 %		
Festverzinsliche Wertpapiere / Variabel verzinsliche Wertpapiere		Basispreis pro Transaktion: 25,00 EUR + Provision vom Kurswert bis Umsatzgröße: bis 24.999 € / ab 25 T€ / ab 50 T€ Umsatz 0,70 % / 0,60 % / 0,50 %		
Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Online		
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine		Basispreis pro Transaktion: 10,00 EUR + Provision : 0,50 % vom Kurswert		
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten		Basispreis pro Transaktion: 25,00 EUR + Provision vom Kurswert bis Umsatzgröße: bis 24.999 € / ab 25 T€ / ab 50 T€ Umsatz 0,70 % / 0,60 % / 0,50 %		
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale / Berater	Telefon	Online
außerbörslich	organisationseigene Anbieter ⁷⁸	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis		
	organisationsfremde Anbieter ⁷⁹	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis		
über Börse	organisationseigene Anbieter ⁸⁰	analog Aktien (s. o.)		
	organisationsfremde Anbieter ⁸¹	analog Aktien (s. o.)		
Wertpapier-Sparplan	ETF's / Zertifikate	2,50 % vom Kurswert		
	in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis [bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft]		
Limite - Erteilung - Änderung - Verlängerung		Entgelt in Euro 0,00 0,00 0,00		

⁷⁸ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

⁷⁹ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

⁸⁰ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

⁸¹ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

Bleiben der Individualvereinbarung vorbehalten.

II. Bankbürgschaft (Aval)

- Provisionen	
- Avalkreditzins	pro angefangenes Quartal 3,00 %, mind. 5,00 EUR
- Zahlungsgarantie für Immobilienerwerb	100,00
- Mietavalprovision (nur Privatkunden)	pro angefangenes Quartal 15,00
- Ausfertigungsprovision	
- eigene Vordrucke	20,00
- fremde Vordrucke	30,00
- Mietaval	20,00
- Prozessbürgschaft	40,00

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Nachforschungen

- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand 60,00 EUR/Stunde
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

60,00 EUR/Stunde

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

10,00

IV. Immobiliengeschäft

- Immobilienvermittlung: Regelcourtage für den Käufer 3,57 % inkl. MwSt.
- Immobilienvermittlung: Regelcourtage für den Verkäufer 3,57 % inkl. MwSt.

V. Safes

Mietpreis für Safes (pro Jahr)

Fachinhalt bis 5.000 cm ³	42,00
Fachinhalt bis 10.000 cm ³	47,00
Fachinhalt bis 15.000 cm ³	52,00
Fachinhalt bis 20.000 cm ³	62,00
Fachinhalt bis 25.000 cm ³	67,00
Fachinhalt bis 50.000 cm ³	77,00
Fachinhalt bis 100.000 cm ³	92,00
Fachinhalt bis 150.000 cm ³	132,00
Fachinhalt ab 150.000 cm ³	142,00

VI. HartgeldService

- **Abgabe**
 - an Privatkunden pro Rolle 0,00
 - an Geschäftskunden individuell
 - an Nichtkunden pro Rolle 0,50
- **Einlieferung / Tausch / Zählung**
 - für Privatkunden (nur zur Gutschrift auf Privatgirokonto) 0,00
 - an Geschäftskunden individuell
 - an Nichtkunden 2,00%, mind. 5,00